# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler Dr. Stefan Sandrini

Dr. Stefan Engele Dr. Martina Malfertheiner Dr. Alfredo Molinari Dr. Massimo Moser

Mitarbeiter - Collaboratori Dr. Karoline de Monte Dr. Iwan Gasser Dr. Oskar Malfertheiner Rag. Stefano Seppi Dr. Andrea Tinti

# Rundschreiben

Nummer:	
	2016-04-07
vom:	
	37
Autor:	
Dr. Karoline	de Monte
Dr. Peter Win	kler

An alle betreuten Kunden

# Steuererklärung Vordruck Unico/2016 für 2015 – Termin: 22. April 2016

Zur Erstellung der Einkommenssteuererklärung Vordruck UNICO/2016 für das Jahr 2015 benötigen wir eine Reihe von Unterlagen laut beiliegender Aufstellung, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen, innerhalb **Freitag, den 22. April 2016** vorbeibringen.

### 1 Unterlagen

Sollten einige Unterlagen noch nicht verfügbar sein, bitten wir, inzwischen die verfügbaren Unterlagen vorbeizubringen und die fehlenden Unterlagen gegebenenfalls nachzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass der Arbeitgeber oder das Renteninstitut verpflichtet sind, die Bescheinigung über die im Vorjahr ausbezahlten Vergütungen (Vordruck CU) innerhalb **28.02.2016** auszustellen.

Das CU von der NIFS/INPS und dem INAIL wird **nicht mehr zugestellt**. Sollte Ihnen nur der Vordruck CU von der NIFS/INPS fehlen, können wir diesen für Sie besorgen, sofern Sie die dazu nötige **Vollmacht bei uns in der Kanzlei unterzeichnen** und wir im Besitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind. Von neuen Kunden benötigen wir auch eine Kopie des Vordruckes CU des Vorjahres.

Wir ersuchen Sie, uns die Unterlagen nur in **einer** Ausfertigung zu übergeben: entweder das Original **ohne** zusätzliche Kopie oder eine Kopie (nicht zwei).

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Punkte an und geben die Unterlagen gemeinsam mit der Liste bei uns ab.

Die Liste ist auf der letzten Seite mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Weiters bitten wir Sie, auf beiliegender Aufstellung:

- 1. die **Zweckbestimmung der 8**‰ für z. B. katholische Kirche, Staat, usw.
- 2. die **Zweckbestimmung der 5‰** für soziale Zwecke
- 3. die **Zweckbestimmung der 2**‰ für eine im Parlament vertretenen politischen Partei und für einen Kulturverein

anzugeben, damit wir diese für die elektronische Übermittlung ordnungsgemäß berücksichtigen können. Diese Angaben sind freiwillig und führen nicht zu einer höheren Steuerschuld. Sollten keine diesbezüglichen Angaben auf beiliegender Aufstellung gemacht werden, werden wir keine Zweckbestimmung vornehmen.

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829 E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it Internet <a href="http://www.winkler-sandrini.it">http://www.winkler-sandrini.it</a>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003 WINKLER & SANDRINI Seite 2 von 17

Wir legen diesem Rundschreiben eine Aufstellung der vermieteten Immobilien bei<sup>1</sup>, sofern dies zutrifft.

Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 1/7/2012 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen. Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte "Contratti non sup. 30 gg." als solche zu kennzeichnen. Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2015** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:

- **entweder** unter der Spalte "**cedolare**", wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen<sup>2</sup> (sog. "cedolare secca") optiert worden ist
- **oder** unter der Spalte "**Irpef/Ires**", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit** mit **Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (**z.B.** Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem<sup>3</sup> Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2015- 30.06.2015; leerstehend von 01.07.2015 – 31.08.2015; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2015 - 31.12.2015).

Zur Einhaltung des Geldwäschegesetzes benötigen wir eine Kopie Ihres **gültigen Personal-ausweises**, sofern wir diesen nicht schon erhalten haben.

Selbständige, die bei der Pensionsversicherung der Inps eingetragen und an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt sind, müssen auch den entsprechenden Gewinnanteil an der Ges.m.b.H. bei der Berechnung der eigenen Inps Beiträge berücksichtigen. Wir bitten diese Kunden, unser getrennt zugesandtes Rundschreiben zu beantworten.

#### 2 Steuereinzahlungen

Eventuell geschuldete Steuern sind innerhalb **Donnerstag, den 16.6.2016,** einzuzahlen. Bitte berücksichtigen Sie diesen Termin bei der Planung Ihres Urlaubs.

Wir weisen auch darauf hin, dass man die Steuer- und Beitragszahlungen ab einem F24-Gesamtbetrag von Euro 1.000,00.- sowie bei Verrechnungen mit positivem Saldo nicht mehr in Papierform bei der Bank abgeben darf. Diese Zahlungen sind nur mehr in telematischer Form möglich (Entratel, FiscOnLine bzw. F24OnLine oder Home-Banking (CBI)).

### 3 Öffnungszeiten unserer Kanzlei

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag – Donnerstag	9:00 – 12:30	14:00 – 17:00
Freitag	9:00 – 12:30	geschlossen

Selbstverständlich sind wir außerhalb dieser Öffnungszeiten über E-mail, Fax oder unseren Anrufbeantworter erreichbar.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Lista affitti fabbricati

<sup>2</sup> Art. 3 des D.Lgs. Nr. 23 vom 14. März 2011

<sup>3</sup> Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431 von 1998

WINKLER & SANDRINI Seite 3 von 17

Anlage

Aufstellung der benötigten Unterlagen

Aufstellung der vermieteten Immobilien (falls zutreffend)

WINKLER & SANDRINI Seite 4 von 17

# Unterlagen zur Erstellung der Steuererklärung Vordruck Unico/2016 für 2015

Nan	1e			Telefon-N	r <b>:</b>	
				zu Hause:		
Ihre	E-Mail Adresse			Büro:		
				Mobil:		
Ang	abe der Wohnsitzadresse (	auc	h wenn ge	genüber de	m Vor	jahr <u>nicht</u> verändert)
Adre	esse:		Nr.:	PLZ:	ORT	Γ:
bei A	Adressenänderung Angabe D	atu	m:			
	der Einkommensteuer sol			olgenden E	inricht	tungen gehen:
	Staat		Katholische	O		Gemeinschaft der 7. Tages
	Versammlungen Gottes in Ita-□ lien	1		ft der Meth ldenserkirche		Adventisten Evangelisch-lutherische Kir che in Italien
	Vereinigung der jüdischen Ge- meinden in Italien	)		Erzdiözese Ita at für Südeuro		Apostolische Kirche in Italien
	Bund der christlich-evangeli- schen Baptisten Italiens	1	Italienische Union	Buddhist	ische□	Italienische Hinduistische Union
5 ‰	der Einkommensteuer an	ein	e der folg.	Einrichtun	gen (S	steuernummer angeben):
	an den Verein oder Onlus  Steuernummer:	1		chaftsforschu n <b>Steuernum</b>	-	für medizinische Forschung Steuernummer:
	soziale Tätigkeiten der Wohn- sitzgemeinde	]	an Amateue Steuernum	rsportvereine mer:	_	Unterstützung der Tätigkeiter im Bereich Landschafts- und Denkmalschutz
	der Einkommensteuer an n Kulturverein (beide Ang				etenen	politischen Partei <u>und</u> an
Kode	x der politischen Partei veröffentlichter Tabelle):			ırverein	_	
unsei  1 A  St ste	rer Kanzlei aufliegen. Wicht Allgemeine Unterlagen euererklärung Vordruck 73 ellt wurden;	t <b>ig:</b> 0 de	<b>Kreuzen S</b> es Vorjahre	sie bitte alle	e Unter	eben, wenn sie noch nicht in rlagen an, die Sie abgeben. icht von unserer Kanzlei er
ste	euererklärung Vordruck Un ellt wurde inklusive der Einz opie des <b>gültigen</b> Personalau	zahlı	ungsschein			nicht von unserer Kanzlei er neten Guthaben;
de w gl	erjährig, Eltern usw.): bitte enn diese noch nicht zugew	bea iese	ntragen Si n wurden.	e die Steue Als zu Las	ernumn sten leb	. Kinder, auch wenn min mern sofort beim Steueramt bend gelten die Familienmit au € 2.840,51 brutto erziel
			-			en Kinder, für welche KEI ben:

WINKLER & SANDRINI Seite 5 von 17

Wenn Sie bei alleinigem oder gemeinsamen Sorgerecht den Absetzbetrag für ein zu Lasten lebendes Kind zu 100% beanspruchen, kreuzen Sie bitte die letzte Spalte "Sorgerecht zu 100%" an.

Vor- und Nachname des Ehepartners	Steuernummer	Zu Lasten lebend?	
		Ja □ Nein □	
Vor- und Nachname der Kinder - nur zu Lasten lebende Kinder anführen (Einkommen bis zu € 2.840,51 brutto) - wohnhaft im IN-und AUSLAND	(auch der im Ausland	Prozentsatz zu Lasten lebend mehr als 50% kann nur bei dem Elternteil angegeben werden, der mehr Einkommen hat	Abzug Ab-
		□ 100% □ 50% □ 0%	□ 100%
		□ 100% □ 50% □ 0%	□ 100%
		□ 100% □ 50% □ 0%	□ 100%
		□ 100% □ 50% □ 0%	□ 100%

## ☐ Katasterauszug und Grundbuchauszug

**Achtung:** der Immobilienbesitz kann nicht aus der Steuererklärung des Vorjahres entnommen werden, da nicht alle erforderlichen Angaben der Immobilien ersichtlich sind.

Wird die Steuererklärung von unserer Kanzlei zum ersten Mal für Sie erstellt, so bitten wir Sie, beim Katasteramt bzw. Grundbuch einen aktuellen Auszug, auf dem die Blattnummer und die Unternummer ersichtlich sind, zu besorgen.

Zur korrekten Berechnung der Immobiliensteuer IMU<sup>4</sup>/GIS<sup>5</sup>/IMIS<sup>6</sup> auf Baugrundstücke, ist unbedingt die urbanistische Zweckbestimmung der Grundstücke bei der betreffenden Gemeinde anzufordern.

**Wichtig:** Liegt ein aktueller Grundbuchauszug bzw. ein Katasterauszug bereits in unserer Kanzlei auf, muss kein neuer besorgt werden.

Selbstverständlich können auch wir für Sie den Katasterauszug besorgen. Dazu benötigen wir:

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Baueinheit (B.e.)	Materielle	r Anteil (m.A.)
☐ Familiengut: Haben Sie	Immobilien oder a	ndere in öffentlich	en Register	rn verzeichnete
Güter oder Wertpapiere zu	r Befriedigung der 1	Bedürfnisse der Far	nilie durch	öffentliche Ur-
kunde als Familiengut zwe	eckbestimmt?		JA 🗖	NEIN 🗖
☐ Bestätigungen der IMU/GI	S/IMIS-Einzahlung	en für das Jahr 201	5;	
☐ Berechnung der IMU/GIS/IMIS pro Immobilieneinheit, sofern diese nicht von unserer Kanzlei vorgenommen wurde (Aufstellung Gemeinde, welche mit Posterlagscheinen geschickt wurde);				
Soll unsere Kanzlei die IM	U/GIS/IMIS für Sie	e berechnen?	JA 🗖	NEIN $\Box$
☐ Meldung von Immobilien und Finanzvermögen im Ausland (betrifft auch nackte Eigentümer):				
Im Ausland gehaltene V	ermögensgüter (Fi	<b>nanz</b> produkte, Ban	kkonten, S	Sparbücher und

<sup>4</sup> Imposta Municipale Unica

<sup>5</sup> eingeführt von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol mit Landesgesetz Nr. 3 vom 23.4.2014, welche ab 2014 in der Provinz Bozen die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI"ersetzt

eingeführt von der Autonomen Provinz Trient mit Landesgesetz Nr. 14 vom 30.12.2014, welche ab 2015 in der Provinz Trient die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI"ersetzt

WINKLER & SANDRINI Seite 6 von 17

Immobilien) sind im Vordruck RW der Steuererklärung Vordruck Unico PF anzugeben und zu besteuern.

Die in Italien ansässigen natürlichen Personen müssen eine Steuer auf den Wert der im Ausland gehaltenen Immobilien (0,76% des Wertes) und Finanzprodukte (0,2% des Wertes) abführen. Als Wert der Immobilie gelten entweder der Katasterwert bei EU-Staaten (z.B. Einheitswert) oder die Anschaffungskosten laut Kaufvertrag oder sonst der Marktwert; als Steuergrundlage beim Finanzvermögen gilt der Marktwert zum 31.12. oder die Unterlagen des Finanzvermittlers oder der Nominalwert oder die Rückerstattung. Bei Bankkonten und Sparbüchern ist eine Fixgebühr in Höhe von Euro 34,20 geschuldet. Wenn der durchschnittliche jährliche Saldo den Betrag von Euro 5.000 nicht überschreitet, ist die Fixgebühr nicht geschuldet. ☐ Besitz im bzw. Transfer ins **Ausland** von Vermögensgütern? JA ☐ NEIN 🗖

Beispiele: Immobilien, Grundstucke, Kunstgegenstande, Antiquitaten, Yachten, Fantzeuge,
Beteiligungen, im Ausland abgeschlossene Lebensversicherungen, Bankkonten, Sparbücher, Wertpapiere, usw.
☐ Angabe Vermögensgut 1:;
☐ Angabe Wert 1:;
☐ Auflistung der beigelegten Dokumente 1:;
☐ Angabe Vermögensgut 2:;
☐ Angabe Wert 2:;
☐ Auflistung der beigelegten Dokumente 2:
☐ Unterlagen über die im Ausland bezahlte Vermögenssteuer, welche eventuell verrechnet
werden kann, sofern ausreichend dokumentiert:
Sollten Sie verschiedene Vermögensgüter im Ausland halten, sprechen Sie bitte in unserer Kanzlei vor.
<ul> <li>□ betrifft nur Verwalter von Kondominien und Miteigentümer von Kleinkondominien:</li> <li>□ Aufstellung der Lieferanten (mit Angabe der Steuernummer), von denen im Jahre 2015 Waren und Dienstleistungen im Werte von über Euro 258,23 inklusive Mehrwertsteuer bezogen wurden.</li> <li>□ Im Vordruck AC müssen auch die Katasterdaten der Immobilien angegeben werden, an denen Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen ausgeführt worden sind.</li> </ul>
2 Steuereinzahlungen
<ul> <li>Wichtig: Wir weisen auch darauf hin, dass man die Steuer- und Beitragszahlungen ab einem F24-Gesamtbetrag von Euro 1.000,00 sowie bei Verrechnungen mit positivem Saldo nicht mehr in Papierform bei der Bank abgeben darf. Diese Zahlungen sind nur mehr in telematischer Form möglich (Entratel, FiscOnLine bzw. F24OnLine oder Home-Banking (CBI)).</li> <li>□ Ausgleichszahlungen für IRPEF 2014 (getätigt im Juni bzw. Juli 2015);</li> <li>□ 1. Steuerakontozahlung Juni bzw. Juli 2015, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Unico eingereicht wurde;</li> </ul>
<ul> <li>2. Steuerakontozahlung November 2015, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Unico eingereicht wurde;</li> </ul>
portione wards,
☐ Ausgleichszahlungen für den regionalen Steuerzuschlag und kommunalen Steuerzuschlag 2014 (getätigt im Juni bzw. Juli 2015);
<ul> <li>□ Ausgleichszahlungen für den regionalen Steuerzuschlag und kommunalen Steuerzuschlag 2014 (getätigt im Juni bzw. Juli 2015);</li> <li>□ Akontozahlungen für den kommunalen Steuerzuschlag 2015 (getätigt im Juni bzw. Juli 2015);</li> </ul>

#### Absetzbare Aufwendungen

Alle unter Punkt 3 angeführten Aufwendungen sind nur absetzbar, sofern sie im Kalenderjahr 2015 bezahlt wurden und dies eindeutig aus dem beigelegten Beleg hervorgeht.

gen auf Mieten für 2015– Steuerschlüssel 1840 und 1841).

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 3 die wichtigsten absetzbaren Aufwendungen ange-

WINKLER & SANDRINI Seite 7 von 17

führt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen<sup>7</sup> für die Abfassung des Vordruckes Unico/2016 (Besteuerungszeitraum 2015).

## 3.1 Versicherungen

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
<b>Wichtig:</b> Bitte lassen Sie sich eine Bescheinigung der Versicherung ausstellen, aus welcher hervorgeht, wie viel von der bezahlten Prämie steuerlich absetzbar ist. Die Versicherungen stellen die diesbezüglichen Bescheinigungen in der Regel erst ab März des laufenden Jahres aus.
□ Bescheinigung <b>Unfall</b> versicherungen, die 2015 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00 Euro, d.h. Euro 101,00);
☐ Bescheinigung <b>Lebens</b> versicherungen, die 2015 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00 Euro, d.h. Euro 101,00);
□ Bescheinigung <b>Ablebens</b> versicherung oder Versicherung gegen bleibende Invalidität abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2015 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00 Euro, d.h. Euro 101,00);
□ Bescheinigung Pflegeversicherung zur Absicherung der Betreuungsbedürftigkeit bei den gewöhnlichen und täglichen Verrichtungen des Lebens, unter der Voraussetzung, dass die Versicherungsgesellschaft keine Rücktrittsmöglichkeit besitzt, abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2015 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.291,14 Euro, d.h. Euro 245,00, allerdings gekürzt um die eventuell geltend gemachten Prämien für die Ablebensversicherung (Todesfallrisiko) oder die Versicherung gegen bleibende Invalidität); Hinweis: Gehen die verschiedenen Prämienbestandteile eindeutig aus dem beigelegten Belegen hervor, kann das höhere Limit berücksichtigt werden, ansonsten werden wir das niedrigere Limit von Euro 530,00 bei der Berechnung anwenden.
Bescheinigung Krankenversicherung an wechselseitige Vereine, die 2015 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.291,14 Euro, d.h. Euro 245,00);
<ul> <li>□ Zahlungen an Pensionsfonds, die im Jahr 2015 durchgeführt wurden;</li> <li>□ Bescheinigung über freiwillige Weiterzahlung einer vorherigen Pflichtversicherung, Nachkauf der Studienjahre, Zusammenlegung von Versicherungszeiten (auch von zu Lasten lebenden Familienmitgliedern); bei Ratenzahlung bitte die Zinsberechnung beilegen: absetzbar sind die bezahlten Beiträge, nicht aber die in den Raten enthaltenen Zinsen;</li> <li>□ Bescheinigung über die Einzahlung von Pflichtbeiträgen für Hausangestellte und Pflegeper-</li> </ul>
sonal (max. 1.549,37 Euro); Wichtig: Für die Berechnung der Absetzbarkeit müssen die im Trimester geleisteten Arbeitsstunden aus der Dokumentation hervorgehen: diese sind auf dem Posterlagschein ausgewiesen.
<ul> <li>□ Steuerzahlkarten betreffend Pflichtbeiträge, die 2015 bezahlt wurden:</li> <li>□ an Freiberuflerkassen</li> <li>□ an Konsortien mit Zwangsmitgliedschaft;</li> <li>□ Einzahlungsabschnitte INPS - Pflichtversicherung, die 2015 bezahlt wurden;</li> </ul>
☐ Einzahlungsbescheinigung eventueller INPS – Nachzahlungen.  3.2 Passivzinsen
Bestätigungen über die 2015 bezahlten Passivzinsen betreffend:  ☐ Hypothekardarlehen zum <b>Kauf</b> der Hauptwohnung (max. 4.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 760,00 Euro); Ist das Darlehen höher als der Kaufpreis, sind die Passivzinsen ent-

☐ Darlehen abgeschlossen im Jahr 1997 für Wiedergewinnungsarbeiten;

☐ Kopie Kaufvertrag (inklusive der Honorarnote des Notars, wenn 2015 bezahlt);

sprechend reduziert absetzbar.

☐ Kopie Darlehensvertrag

Bitte beilegen:

<sup>7</sup> Agenzia delle entrate - cosa devi fare – dichiarare – Unico PF – modello e istruzioni

WINKLER & SANDRINI Seite 8 von 17

<ul> <li>□ landwirtschaftliche Darlehen (Zinsen aus Agrarkrediten können max. in Höhe der erklärten Katastererträge abgesetzt werden);</li> <li>□ Darlehen für den Bau der Hauptwohnung (max. 2.582,80 Euro/Steuerersparnis bis zu 491,00 Euro)</li> <li>□ Kopie des Darlehensvertrages</li> <li>□ gesamte Baukosten Euro</li></ul>
3.3 Ärztliche Leistungen (bitte nur Originalbelege beilegen)
Wichtig: eventuelle Beiträge von Versicherungen oder von der Sanitätseinheit zur Abdeckung der Aufwendungen für ärztliche Leistungen (erhaltene Rückvergütungen) müssen ebenfalls beigelegt werden. Werden keine Belege für eventuell erhaltene Rückvergütungen beigelegt, werden die Aufwendungen für ärztliche Leistungen zu 100% abgezogen.  Sollen die abgegebenen Dokumente für die Kinder (Arztrechnungen oder andere Abzüge für die Kinder) in dieser Erklärung nur zu 50% abgezogen werden, da der Ehepartner in seiner Erklärung von denselben Belegen auch 50% abzieht, dann schreiben Sie auf das betreffende Dokument "50%"; wenn keine Angabe auf dem Dokument gemacht wird, wird der zustehende Betrag zu 100% in der zu erstellenden Erklärung abgezogen. Wir weisen darauf hin, dass Arztrechnungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11 abgezogen werden können und es darum vorteilhafter ist, dass diese Dokumente von einem Ehepartner zu 100%
abgezogen werden!
<ul> <li>□ Facharzt-, Klinik-, Optikerrechnungen (auch für Transplantationen), die 2015 bezahlt wurden. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Arztkosten nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11 abgesetzt werden können;</li> <li>Seit 01.01.2008 ist es nicht mehr erlaubt, Kassenbelege in Abzug zu bringen, auf denen die Steuernummer händisch vermerkt ist (bitte solche Belege nicht beilegen).</li> <li>Seit 01.01.2010 sind Medikamente nur absetzbar, wenn auf dem Kassenbeleg die Art (Codice AIC) und Menge des gekauften Medikamentes sowie die Steuernummer des Empfängers angeführt sind.</li> <li>□ Wenn der Gesamtbetrag der im Laufe des Jahres 2015 getragenen Arztspesen 15.493,71 Euro überschreitet, kann der Absetzbetrag in vier gleich bleibende Jahresquoten aufgeteilt werden.</li> <li>□ ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;</li> <li>□ Spesen für die Hauspflege von pflegebedürftigen Personen bis zu einem Gesamtbetrag von Euro 2.100,00, sofern das Einkommen des Steuerpflichtigen 40.000,00 Euro nicht übersteigt (Steuerersparnis bis zu 399,00 Euro);</li> <li>□ Rechnungen von Veterinären für Haustiere: wir weisen darauf hin, dass diese Aufwendungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11 und bis zu einem Höchstbetrag von € 387,34 abgezogen werden können (Steuerersparnis bis zu 49,00 Euro);</li> <li>□ erhaltene Rückvergütungen von der Sanitätseinheit für ärztliche Leistungen.</li> </ul>
3.4 Aufwendungen für Behinderte
<ul> <li>Wichtig: Bitte legen Sie die Bescheinigung der Ärztekommission bei, aus der die Anerkennung der Behinderung im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 05.02.1992 Nr. 104 hervorgeht.</li> <li>□ Spesenbelege für die Anpassung und den Kauf der Fahrzeuge, für Fortbewegungsmittel und technische Hilfsmittel von Behinderten;</li> <li>□ ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;</li> <li>□ Spesen für allgemeine ärztliche Leistungen und für die spezifische Pflege von Behinderten;</li> <li>□ Spesen für den Ankauf und für den Unterhalt (Pauschalabzug von 516,46 Euro) von Blindenhunden;</li> </ul>

WINKLER & SANDRINI Seite 9 von 17

<ul> <li>ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;</li> <li>Spesen von Taubstummen für Übersetzungsdienstleistungen.</li> </ul>	•
3.5 Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%)	
<ul> <li>□ Katasterdaten der Baueinheit, in der die Wiedergewinnungsarbeiten ausgeführt worden sind ODER</li> <li>□ Antrag für Katastereintragung der noch nicht eingetragenen Baueinheit;</li> <li>□ Baugenehmigung/ Bauermächtigung/ Baubeginnmeldung ODER</li> <li>□ Ersatzerklärung für den Notorietätsakt mit Erklärung Baubeginn und Erklärung, dass aufgrund der Bauvorschriften keine Baugenehmigung/Meldung vorgeschrieben ist samt Fotokopie eines gültigen Personalausweises;</li> <li>□ Kopie Mitteilung an das Arbeitsinspektorat vor Beginn der Arbeiten samt Beleg für Einschreibebrief (raccomandata) mit Rückantwort;</li> <li>□ Rechnungen, die 2015 bezahlt wurden;</li> <li>□ Bankbelege der 2015 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz "Art. 1 Gesetz Nr. 449/97 und Art. 16-bis VPR 917/86", Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwStNr. des Begünstigten und Angabe "Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2015";</li> <li>□ ICI/IMU/GIS-Einzahlungen ab 1997 (sofern geschuldet);</li> <li>□ Zustimmung des Eigentümers zur Durchführung der Arbeiten, falls diese vom Mieter oder Leihnehmer vorgenommen werden (für die zusammenlebenden Familienmitglieder ist diese Erklärung nicht notwendig) inklusive Registrierdaten des Miet- bzw. Leihvertrages.</li> </ul>	- -
□ 2015 getragene Ausgaben für <b>Erdbebensicherungsmaßnahmen</b> an Gebäuden in Gebieten <sup>8</sup> mit hoher Erdbebengefährdung (Zone 1 und 2), die als Hauptwohnung dienen oder für Produktionstätigkeiten genutzt werden;	
□ Wurden 2015 Wohnungen, auf denen Wiedergewinnungsarbeiten durchgeführt worden sind, durch <b>Verkauf</b> oder <b>Tausch</b> oder <b>Schenkung</b> übertragen? □ Ja □ Nein □ Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp B.e M.A □ für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus: □ Verkäufer □ Erwerber	Į
Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien <sup>9</sup> (50%)  Die Dokumentation betreffend die Wiedergewinnungsarbeiten werden vom Kondominiumsverwalter bestätigt bzw. in "Kleinkondominium" ohne ernannten Verwalter von einem der Miteigentümer:	
<ul> <li>Bestätigung des Verwalters, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;</li> <li>Aufstellung des Verwalters, aus welcher der eigene Name und der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht;</li> <li>Bestätigung des Verwalters, dass die Ausgaben 2015 bezahlt wurden;</li> </ul>	

<sup>8</sup> Verordnung des Präsidenten des Ministerrates Nr. 3274/2003 - Ordinanza del Presidente del Consiglio dei ministri n. 3274/2003

<sup>9</sup> Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 11/E vom 21. Mai 2014, Punkt 4.3.: Wenn Miteigentümer in "Kleinkondominien" ohne ernannten Verwalter gemäß genannten Rundschreiben eine Steuernummer angefordert haben, müssen sie sämtlichen Verpflichtungen im Namen des Kondominiums nachkommen, sofern sie Steuerabsetzbeträge für Wiedergewinnungsarbeiten auf Gemeinschaftsanteilen geltend machen wollen.

Zum Zwecke der Vereinfachung der bürokratischen Auflagen hat die Agentur der Einnahmen die Problematik neuerdings überprüft, und mit **Rundschreiben Nr. 3/E vom 2. März 2016** die Forderung nach einer eigenen Steuernummer für Kleinkondominien wieder zurückgenommen. Damit wurden die vorherigen Vorschriften (siehe Rundschreiben Nr. 11/E vom 21. Mai 2014 und Erlass vom 27. August 2015 Nr. 74) als überholt erklärt. In der Steuererklärung muss die Steuernummer jenes Miteigentümers angegeben werden, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. Dies alles nur unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind und die diesbezügliche Dokumentation stimmt.

<sup>10</sup> Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 45/E von 2008 und die dort erwähnte Rechtsprechung: man spricht von einem Mehrfamilienhaus (Kondominium) bereits bei **zwei** verschiedene Immobilieneinheiten in einem Gebäude im Eigentum von **zwei** Miteigentümern unter einem Dach.

<sup>11</sup> Ein "Kleinkondominium" ist ein Gebäude mit nicht mehr als **acht** Miteigentümern; vor den vom Gesetz Nr. 220 von 2012 vorgenommen Abänderungen sah der Art. 1129 des ZBG **vier** Miteigentümer vor.

WINKLER & SANDRINI Seite 10 von 17

<ul> <li>in Kleinkondominien mit Steuernummer:</li> <li>□ Belege laut Punkt 3.5. auf den Namen des Kondominiums ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,)</li> <li>□ Beschluss der Miteigentümerversammlung (betreffend die Ausführung der Arbeiten an den Gemeinschaftsanteilen im Kondominium) und</li> <li>□ Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle).</li> </ul>
in Kleinkondominien ohne Steuernummer: Vorbehaltlich der Einhaltung aller unter Punkt 3.5. genannten Verpflichtungen ist in der Steuererklärung die Steuernummer jenes Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat.
Ankauf von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten (50%)
Spesen für den Ankauf von neuen Möbeln und Haushaltsgroßgeräten, welche mindestens die Energieeffizienzklasse A+ - für Backöfen genügt Klasse A - erfüllen, und 2014 bezahlt wurden (max. 10.000 Euro/Steuerersparnis bis zu 5.000 Euro, aufgeteilt auf 10 Jahre, Steuerersparnis bis zu 500,00 €/Jahr).
Wichtig: Der Abzug steht nur zu, wenn in der entsprechenden Wohneinheit Wiedergewinnungsarbeiten (siehe 3.5) mit Baubeginn ab 26.06.2012 durchgeführt worden sind, wenn die Möbel für die wiedergewonnene Wohnung verwendet werden und wenn die Wiedergewinnungsarbeiten VOR dem Erwerb von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten begonnen worden sind.
□ Rechnungen, die 2015 bezahlt wurden; □ Bankbelege der getätigten Überweisungen.
3.6 Energiesparmaßnahmen (65%)
<ul> <li>□ Rechnungen, die 2015 bezahlt wurden;</li> <li>□ Bankbelege der 2015 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz "Art. 1 Gesetz Nr. 296/06", Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwStNr. des Begünstigten und Angabe "Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2015";</li> <li>□ Art der durchgeführten Arbeiten (Art. 1, Abs. 344-347, Gesetz Nr. 296/06):</li> <li>□ Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Gebäude (Abs. 344)</li> <li>□ Wärmedämmung der Gebäudehülle (Abs. 345)</li> </ul>
<ul> <li>□ Installation von Solaranlagen für die Warmwassererzeugung (Abs. 346)</li> <li>□ Austausch von Heizanlagen (Abs. 347);</li> <li>□ Ankauf und Installation von Beschattungsanlagen<sup>12</sup> (Abs. 345c) – neuer Absetzbetrag seit 01.01.2015;</li> <li>□ Ankauf und Installation einer Heizanlage unter Verwendung brennbarer Biomasse als Heizmaterial (Abs. 347) – neuer Absetzbetrag seit 01.01.2015;</li> </ul>
<ul> <li>□ Bescheinigung eines Technikers (falls notwendig);</li> <li>□ Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes (falls notwendig);</li> <li>□ unterschriebene Kopie der Meldung an die ENEA;</li> <li>□ Bescheinigungen über die Abgabe beim ENEA in elektronischer Form (CPID-Kodex).</li> </ul>

<sup>12</sup> gemäß Beilage M des Dlgs vom 3/11/2006

WINKLER & SANDRINI Seite 11 von 17

## Energiesparmaßnahmen an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien<sup>13</sup> (65%)

Die Dokumentation betreffend die Energiesparmaßnahmen werden vom Kondominiumsverwalter bestätigt bzw. in "Kleinkondominium" 14 ohne ernannten Verwalter 15 von einem der Miteigentümer: ☐ Bestätigung des Verwalters, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein; ☐ Aufstellung des Verwalters, aus welcher der eigene Name und der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht; ☐ Bestätigung des Verwalters, dass die Ausgaben 2015 bezahlt wurden; in Kleinkondominien mit Steuernummer: ☐ Belege laut Punkt 3.6. auf den Namen des Kondominiums ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,..) ☐ Beschluss der Miteigentümerversammlung (betreffend die Ausführung der Arbeiten an den Gemeinschaftsanteilen im Kondominium) und ☐ Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle). in Kleinkondominien ohne Steuernummer: Vorbehaltlich der Einhaltung aller unter Punkt 3.6. genannten Verpflichtungen ist in der Steuererklärung die Steuernummer jenes Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. □ ab 01.01.2009 sind die beiden Begünstigungen "Erhalt Landesbeitrag" und "Abzug in der Steuererklärung" nicht mehr kumulierbar. Es muss entschieden werden, welche Begünstigung in Anspruch genommen werden soll. Bitte ankreuzen: Ansuchen und Erhalt Landesbeitrag: □ Nein Inanspruchnahme welcher Begünstigung: ☐ Landesbeitrag ☐ Abzug in der Steuererklärung □ Wurden 2015 Wohnungen, auf denen Energiesparmaßnahmen durchgeführt worden sind, durch Verkauf oder Tausch oder Schenkung übertragen? ☐ Ja ☐ Nein ☐ Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. B.e. M.A. ☐ für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus: ☐ Verkäufer

### 3.7 Spenden

Wichtig: für die Absetzbarkeit der Spende muss auch der Bankbeleg bzw. Posterlagschein beigelegt werden (ohne diese ist die Spende nicht absetzbar)

- ☐ Bestätigungen über Spenden an die Kirche (DIUK u. Pfarrei), die 2015 bezahlt wurden;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an Länder der Dritten Welt, die 2015 bezahlt wurden;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an Sportvereine, die 2015 bezahlt wurden;
- ☐ Bestätigungen über Spenden an die Biennale von Venedig, die 2015 bezahlt wurden;
- ☐ Bescheinigungen über die im Jahr 2015 geleisteten freiwilligen Spenden an Parteien;

<sup>13</sup> Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 11/E vom 21. Mai 2014, Punkt 4.3.: Wenn Miteigentümer in "Kleinkondominien" ohne ernannten Verwalter gemäß genannten Rundschreiben eine Steuernummer angefordert haben, müssen sie sämtlichen Verpflichtungen im Namen des Kondominiums nachkommen, sofern sie Steuerabsetzbeträge für Energiesparmaßnahmen auf Gemeinschaftsanteilen geltend machen wollen.

Zum Zwecke der Vereinfachung der bürokratischen Auflagen hat die Agentur der Einnahmen die Problematik neuerdings überprüft, und mit **Rundschreiben Nr. 3/E vom 2. März 2016** die Forderung nach einer eigenen Steuernummer für Kleinkondominien wieder zurückgenommen. Damit wurden die vorherigen Vorschriften (siehe Rundschreiben Nr. 11/E vom 21. Mai 2014 und Erlass vom 27. August 2015 Nr. 74) als überholt erklärt. In der Steuererklärung muss die Steuernummer jenes Miteigentümers angegeben werden, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. Dies alles nur unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind und die diesbezügliche Dokumentation stimmt.

<sup>14</sup> Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 45/E von 2008 und die dort erwähnte Rechtsprechung: man spricht von einem Mehrfamilienhaus (Kondominium) bereits bei **zwei** verschiedene Immobilieneinheiten in einem Gebäude im Eigentum von **zwei** Miteigentümern unter einem Dach

<sup>15</sup> Ein Kleinkondominium" ist ein Gebäude mit nicht mehr als **acht** Miteigentümer; vor den vom Gesetz Nr. 220 von 2012 vorgenommen Abänderungen sah der Art. 1129 des ZBG **vier** Miteigentümer vor

WINKLER & SANDRINI Seite 12 von 17

<ul> <li>□ Bestätigungen über die im Jahr 2015 geleisteten Spenden an nicht gewinnorientierte Einrichtungen von sozialem Interesse (ONLUS);</li> <li>□ Bestätigungen über die im Jahr 2015 geleisteten Spenden zur Finanzierung der Forschung¹6;</li> <li>□ Bestätigungen über die im Jahr 2015 geleisteten Spenden an Schulen für technologische Innovation, Schulbau oder Ausbau der Ausbildung.</li> </ul>
3.8 Aufwendungen für bezahlte Mieten Wichtig: Sofern nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegend bitte – sofern vorgesehen - Kopie des registrierten Mietvertrages beilegen, aus dem die Registrierdaten ersichtlich sind, inklusive des letzten bezahlten EinzahlungsscheinesF24 Elide bzw. des zuletzt bei der Agentur
der Einnahmen abgegebenen Modells RLI  ☐ Abzug für die gemietete Hauptwohnung. Dieser steht nur zu, wenn das Gesamteinkommen
kleiner als € 30.987,41 ist;  ☐ Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Jugendliche zwischen 20 und 30 Jahren; ☐ Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Arbeitnehmer, die den Wohnsitz aus Arbeitsgründen wechseln; der Absetzbetrag steht nur in den ersten 3 Jahren ab Verlegung des Wohnsitzes zu;
□ Abzug für die Wohnungsmiete für Universitätsstudenten, sofern sich der Studienort in einer anderen Provinz Italiens und mindestens 100 km vom Wohnsitz entfernt befindet: max. 2.633,00 Euro Miete/Steuerersparnis bis zu 500,00 Euro (ab 01.01.2012 sind bezahlte Mieten in anderen EU-Mitgliedsstaaten absetzbar) <sup>17</sup> ; Abzug bei Untervermietung ist nicht möglich;
□ Absetzbetrag für Miete von landwirtschaftlichen Grundstücken von Seiten von Selbstbebauern und bauernversicherten Junglandwirten (maximale Steuerersparnis bis zu 1.200 Euro).
3.9 Aufwendungen für Kinder und Ausbildung
<ul> <li>□ Einschreibegebühren an Universitäten, die 2015 bezahlt wurden;</li> <li>Wichtig: Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibegebühren an nicht staatlichen Universitäten - d.h. an privaten und ausländischen Unis - wird vom Schulministerium innerhalb 31.1.2016 eine jährliche Obergrenze nach den verschiedenen Fakultäten festgelegt. Bitte legen Sie die Ihrer Fakultät entsprechende Dokumentation bei.</li> <li>□ Belege über die 2015 bezahlten Spesen für den Besuch von Kindergärten oder Grund-, Mittel- und Oberschulen bis zu einem Betrag von jährlich Euro 400,00 pro Kind/Student (Steuerersparnis bis zu 76,00 Euro);</li> <li>□ Spesen der Eltern für Kinderkrippe (für Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahre) bis zu einem Betrag von jährlich Euro 632,00 pro Kind (Steuerersparnis bis zu 120,00 Euro);</li> <li>□ Einschreibegebühren für Amateursportvereine für Kinder von 5 bis zu 18 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 210,00 Euro pro Kind (Steuerersparnis bis zu 40,00 Euro).</li> </ul>
3.10 Sonstige Aufwendungen
<ul> <li>□ Rechnungen und Quittungen über Beerdigungskosten infolge des Ablebens von Personen unabhängig von einem Verwandtschaftsverhältnis, die 2015 bezahlt wurden (bis zu einem Höchstbetrag von 1.550 Euro für jeden Todesfall);</li> <li>□ Belege über die 2015 bezahlten Alimente an den getrennten oder geschiedenen Ehepartner:</li> <li>□ Kopie der entsprechenden gerichtlichen Verfügung</li> </ul>
<ul> <li>□ Steuernummer des/der Begünstigten:</li></ul>

<sup>16</sup> Art. 1 Abs. 353 Gesetz 266/2005 17 Europagesetz C-4059 SWZ 2.9.11; Europagesetz 2010 Nr.217 vom 15.12.2011 Art.16

WINKLER & SANDRINI Seite 13 von 17

mindestens 8 Jahre vermietet werden (von der Einkommensgrundlage absetzbar sind maximal 20% auf Höchstbetrag von Euro 300.000.- Euro, d.h. max. Euro 7.500 jährlich);

□ Rechnungen betreffend Sanierung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz¹8 stehen und die 2015 bezahlt wurden (beizulegen ist die Ersatzerklärung des Notarietätsaktes im Sinne des Art. 47 VPR Nr. 445/2000, welche beim Kulturministerium "Ministero per i beni e le attività culturali" --Via del Collegio Romano, 27 - 00186 Roma; tel. 06.6723.2980; email: urp@beniculturali.it -- eingereicht worden ist und die Angabe der Höhe und Notwendigkeit der tatsächlich getätigten, absetzbaren Auslagen zur Erhaltung von Gütern mit geschichtlichem, künstlerischem und erhaltenswertem Wert beinhaltet ODER die Bescheinigung und Genehmigung von Seiten des Denkmalamtes;

Dieser Abzug kann mit dem Abzug für Wiedergewinnungsarbeiten gleichzeitig angewandt werden, wird allerdings dann um 50%<sup>19</sup> verringert;

□ Rechnung von Immobilienmaklern für die Vermittlung zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 1.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 190,00 Euro).

#### 4 Einkommen

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 4 die wichtigsten im Vordruck 730 zu erklärenden Einkommen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen<sup>20</sup> für die Abfassung des Vordruckes 730/2016 (Besteuerungszeitraum 2015).

#### 4.1 Mieteinnahmen

Wichtig: Bitte teilen Sie diesbezügliche Änderungen <u>umgehend</u> schriftlich mit, da deren Erfassung für die korrekte Abfassung der Steuererklärung für 2015 und – sofern gewünscht - für die Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer für 2016 erforderlich ist.

□ Aufstellung der Mieteinnahmen 2015 pro Immobilieneinheit; wir legen diesem Rundschreiben eine Aufstellung der vermieteten Immobilien bei²¹, sofern dies zutrifft.

Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 1/7/2012 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen.

Bei telematisch registrierten Verträgen ist der Eintragungskode ("codice identificativo") des Vertrages anzugeben.

Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte "Contratti non sup. 30 gg." als solche zu kennzeichnen.

Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2015** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:

- **entweder** unter der Spalte "**cedolare**", wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen<sup>22</sup> (sog. "cedolare secca") optiert worden ist
- **oder** unter der Spalte "**Irpef/Ires**", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit** mit **Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (**z.B.** Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2015- 30.06.2015; leerstehend von 01.07.2015 – 31.08.2015; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2015- 31.12.2015).

Bitte beilegen (sofern sämtliche Dokumente nicht bereits in unserer Kanzlei auflie-

<sup>18</sup> laut Art. 1 Gesetz 1089/39 und Dekret 1409/63

<sup>19</sup> Anleitungen zum Vordruck UNICO PF/Feld RP

<sup>20</sup> Agenzia delle entrate - cosa devi fare - dichiarare - dichiarazioni die redditi delle persone fisiche - Unico PF - modello e istruzioni

<sup>21</sup> Lista affitti fabbricati

<sup>22</sup> Art. 3 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 23 vom 14. März 2011

WINKLER & SANDRINI Seite 14 von 17

gen):							
☐ Kopie des Ein	ıschreibebrie	e <mark>fes</mark> an den N	Mieter samt Einschreibebestä	itigung mit der Op-			
tion für die	Ersatzsteu	er auf Mi	eterträge von Wohnimmobi	lien <sup>23</sup> ; ein eigener			
Einschreibebrief ist bei der Erstregistrierung, in einem Folgejahr und bei einer Verlänge							
			cht im Vertrag selbst ausdrü				
mit der Option für die Ersatzsteuer angeführt ist.							
Wichtig: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Option für die Ersatzsteuer							
_			· -				
	("cedolare secca") wirkungslos ist, wenn der Vermieter dem Mieter nicht zuvor per Einschreiben mitgeteilt hat, dass er auf das Recht verzichtet, den Mietpreis zu welchem						
				etpreis zu weichen			
Rechtstitel auch immer zu aktualisieren.							
		bebrief muss dem Mieter geschickt werden und zwar VOR Abgabe bzw					
			Agentur der Einnahmen mit d				
			einem Folgejahr ist die Optio				
wenn der Eins	schreibebrief	an den Miet	ter innerhalb der Frist versend	let wird, die für die			
Zahlung der ja	ährlichen Reg	gistersteuer v	vorgesehen ist und zwar muss	wiederum der Ein-			
			gabe bzw. Versand des RLI				
Einschreibebr	ief nicht oder	nach dem I	RLI verschickt, muss im betre	ffenden Bezugsiahr			
			rden. Der Einschreibebrief	0 5			
jeder Verläng				ist delli iviictei sei			
•	_		gebenen Vordruckes <b>RLI</b> <sup>24</sup> s	amt Ahoahehestäti-			
			odice identificativo del contra				
		Registrierdate	en bestehend aus folgenden A	angaben: Amt, Janr,			
Serie und Nun	,	•					
☐ Kopie des reg	istrierten Mi	ietvertrages	mit Angabe der Registrierdat	en.			
☐ Für vermietete G	ebäude in Zo	nen mit Wol	nnungsnot, und bei Anwendur	ng von so genannten			
konventionierte	n Mietverträ	igen <sup>25</sup> , kann	ein zusätzlicher Abschlag von	n 30% auf die Mie-			
			benötigen wir eine				
	-		mit Angabe der Registrierdate	en bzw. des Eintra-			
gungskode ("c							
		,	 CI/IMU/GIS-Erklärung für die	Immobilieneinheit			
eingereicht wi		onem are re	of inviter of the Environment of the Control				
emgererent we	arde.						
□ Angahe von Imm	nobilien unter	· Dankmals	schutz: Angabe der Mieteinna	hmen im Jahr 2015			
aus der Vermietu			_	unnen im Jam 2013			
			nicht vermietet: Hauptwoh-	vermietet: Angabe			
(KG)	(Bp.)	(B.e.)	nung/Nutzungsleihe/Anderes				
(KO)	(Dp.)	( <b>D.c.</b> )	nung/ivutzungsieme/Anderes	<u>Jam es</u> micte e			
□ Mieteinkommen	aus Liegensc	haften im A	usland und die dort bezahlten	Steuern:			
	_						
_							
☐ Angabe der in	1 Ausiand de	zannen Steu	ern:				
4.2 Abhängige ode	r gleichgeste	ellte Arbeit (	(Vordruck CU)				
☐ Bestätigung über	2015 erhalte	ne Entschäd	igungen:				
☐ Sitzungsgelde:							
☐ Verwaltungser							
a verwantungsentgene,							

 <sup>23</sup> im Sinne des Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431/1998
 24 Vordruck mit der Bezeichnung "Registrazione Locazioni Immobili" (RLI – Registrierung von Immobilienvermietungen) ab 01.04.2014
 25 gemäß Gesetz Nr. 431 vom 9.12.1998

WINKLER & SANDRINI Seite 15 von 17

Bestätigung über Einkommen aus abhängiger Arbeit und gleichgestellten (CU); Achtung: Haben Sie gleichzeitig mehrere Arbeitsverhältnisse bzw. Renten, so sind Sie verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben, sofern der Steuerausgleich nicht auf das gesamte Einkommen vorgenommen wurde.					
<ul> <li>□ Bestätigung über Einkommen aus abhängiger Arbeit (CU)</li> <li>□ Bestätigung über Einkommen aus Renten (CU);</li> <li>□ Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit (CU)</li> <li>□ Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit bei Sportvere</li> <li>□ Ist bei Beendigung der freien Mitarbeit eine Abfertigung von</li> </ul>					
☐ Ja oder ☐ Nein; ☐ Arbeitslosenunterstützung; ☐ INAIL Tagegelder; ☐ Stadionationalism					
☐ Studienstipendien.					
Wichtig: Das CU von der NIFS/INPS und dem INAIL wird nicht innen nur der Vordruck CU von der NIFS/INPS fehlen, können wir sofern Sie die dazu nötige Vollmacht bei uns in der Kanzlei unter sitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind. Von neuen Keine Kopie des Vordruckes CU des Vorjahres.	dies zeicl	en für <b>ınen</b> ı	Sie l and w	besorgen, ir im Be-	
Sollen wir den Vordruck CU von der NIFS/INPS für Sie besorgen?		Ja		Nein	
Sollen wir die Bestätigung des INAIL für Sie besorgen?		Ja		Nein	
4.3 Beteiligungen					
<ul> <li>□ bei Beteiligungen an einfachen Gesellschaften:</li> <li>□ in der Landwirtschaft: Grundkatasterauszug, wenn die Gesellschaft Eigentümer der Liegenschaft ist und Quote der Beteiligung;</li> <li>□ Beteiligung mit eigener Arbeitsleistung;</li> <li>□ Bestätigung über die 2015 ausgeschütteten Gewinne, sofern es sich um qualifizierte Beteili-</li> </ul>					
gungen handelt <sup>26</sup> ;  ☐ Beteiligungen an Personengesellschaften oder Familienbetrieben					
unserer Kanzlei erstellt wird (Abschnitt RH);					
☐ Mehrerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen (Abschnitt RT).					
4.4 Ausländische Einkommen					
<b>Wichtig:</b> der Besitz von Immobilien, Finanzprodukten, Bankkonten oder Sparbücher im Ausland muss in der Steuererklärung angeführt werden (Abschnitt RW) <sup>27</sup> □ Einkommen, die im Ausland erzielt wurden und die dort bezahlten Steuern (z. B. <b>ausländi-</b>					
sche Renten, ausländische erhaltene Wohnungsmieten);  ☐ Wurden 2015 Geldbeträge oder Wertpapiere ohne inländischen V berater u.ä.) ins Ausland transferiert oder dort gehalten, Steuererklärung angeführt werden.		,			
4.5 Andere Einkommen					
☐ Bestätigungen oder Aufstellung über die 2015 <b>erhaltenen</b> Alimen☐ Bescheinigungen über die 2015 erhaltenen Vergütungen für ge		ntliche	freib	erufliche	
<ul> <li>Tätigkeiten;</li> <li>□ Bescheinigungen über die 2015 erhaltenen Vergütungen von Ama</li> <li>□ Wurden Ihnen 2015 Gegenstände, die auf den Namen von Gesel zung überlassen?</li> </ul>		-			
Wenn ja, Angabe des steuerpflichtigen sonstigen Ertrages für der	n Unt	terschi	edsbe	trag zwi-	

<sup>26 2%</sup> bzw. 5% bei an der Börse quotierten Gesellschaften oder 20% bzw. 25% bei nicht quotierten Gesellschaften 27 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 43/E vom 10.10.2009

WINKLER & SANDRINI Seite 16 von 17

	schen dem Marktwert und dem für die Nutzung gezahlten Entgelt: Euro; Besteuerung der Abfindung bei Arbeitsverhältnisbeendigung, wenn die Abfindung von Subjekten bezogen wurde, die nicht Steuersubstitute sind; Bestätigung über sonstige Einkommen.
	Rückvergütungen e in vorhergegangenen Jahren vom Einkommen abgesetzt wurden: Belege und Rückvergütungen von Arztkosten durch die Versicherung, Sanitätseinheit, Autonome Provinz Bozen u.ä. (siehe Punkt 3); Belege und Rückvergütungen betreffend: □ ILOR; □ Gesundheitssteuer; □ INPS; □ Steuerguthaben IRPEF.
6	Aufwertung von Baugrundstücken und Beteiligungen
	tte ankreuzen, wenn folgende Operationen 2015 durchgeführt worden sind: Aufwertung von Baugrundstücken oder landwirtschaftlichen Grundstücken; Aufwertung von Beteiligungen an nicht börsennotierten Gesellschaften.  tte folgende Dokumente beilegen:  Kopie der von einem ermächtigten Freiberufler erstellten beeideten Schätzung; Einzahlungsscheine der bezahlten Ersatzsteuer.
7	Steuerguthaben
	Steuerguthaben aufgrund von negativen Capital Gains (Kopie Unico/2015 für 2014 Abschnitt RT und RX, wenn nicht von unserer Kanzlei erstellt) und eventuelle Verrechnung der Guthaben (Kopie der Vordrucke F24). Neukauf der Erstwohnung unter Verwendung des entsprechenden Steuerguthabens (ersten und zweiten Kaufvertrag beilegen); in Anspruch genommene Steuerguthaben für Treibstoffe (carbon tax).
8	Betrifft nur Unternehmer und Freiberufler
	Betriebliche Passivzinsen, wenn diese noch nicht verbucht sind; Kopie Mehrwertsteuer Jahreserklärung für 2015, wenn sie nicht durch unsere Kanzlei erstellt wurde; Aufstellung Warenlager zum 31.12.2015, sofern noch nicht mitgeteilt; Aufstellung der Inail-Daten für die Steuererklärung.
9	Betrifft nur Unternehmer
	2015 bezahlte Gebühren für das RAI-Sonderabonnement betreffend Rundfunk- oder Fernsehgeräte in öffentlich zugänglichen Lokalen (auf jeden Fall außerhalb des familiären Haushalts); wir bitten Sie, folgende Daten anzugeben:  ☐ Anzahl der Zimmer:; ☐ Anzahl der Fernsehgeräte:; ☐ Kategorie:; ☐ Sonderabonnement-Nummer:
10	Betrifft nur Freiberufler

☐ Bestätigungen, der im Jahre 2015 für den Freiberufler eingezahlten Steuereinbehalte, sofern noch nicht mitgeteilt und sofern die Buchhaltung nicht durch unsere Kanzlei geführt wird.

WINKLER & SANDRINI Seite 17 von 17

# 11 Änderungen

Sofern sich in den unten aufgelisteten Dokumenten im Laufe des Jahres **2015 oder Anfang 2016** eine Änderung ergeben hat, bitten wir Sie, uns eine aktuelle Dokumentation zukommen zu lassen:

Änderung im Bereich	Dokument
Familie	☐ Familienbogen
Wohnsitz	☐ Wohnsitzbescheinigung
Grundbesitz oder Hausbesitz	☐ Kopie des Kauf- oder Verkaufsvertrages
Wohnungsvermietung	☐ Kopie des Mietvertrages
Kulturänderung der Grundstücke	☐ Kopie der Änderungsmeldung

Datum: Unterschrift: